

KREIS SOEST

Die Landrätin

Meldung

über die Verfütterung von Fischmehl enthaltenden Milchaustauschern an noch nicht abgesetzte Wiederkäuer

Rechtsgrundlage: VO (EG) Nr. 999/2001 Anhang IV, Kapitel IV, Abschnitt E, Buchstabe g), zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 56/2013

Antragsteller:

Firmenbezeichnung:		
Betriebsinhaber (Name, Vorname)		
Straße:	PLZ:	Ort
Verantwortlicher / Ansprechpartner:	VVVO-Nr (HiT-Nr):	
Telefon / Fax:	E- Mail-Adresse:	
Art der Betriebsstätte (z.B. Stallanlage für Tierart) :		

Ich zeige hiermit an, dass ich in meinem Betrieb Fischmehl enthaltende Milchaustauscher an noch nicht abgesetzte Wiederkäuer gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 56/2013 zur Änderung des Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 verfüttere.

Ich erkläre, dass im Betrieb geeignete Maßnahmen vorhanden sind um zu verhindern, dass Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel an andere als nicht abgesetzte Wiederkäuer verfüttert werden.

Gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlament und des Rates vom 22.05.2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien.
- Verordnung (EU) Nr. 56/2013 der Kommission vom 16. Januar 2013 zur Änderung der Anhänge I und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____